



An den Grossen Rat

21.5154.02

FD/P215154

Basel, 14. April 2021

Regierungsratsbeschluss vom 13. April 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Steuererlass»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Steuerbehörde arbeitet nicht sauber. Es gibt Leute, die erhalten Steuererlass. Andere Leute bekommen es nicht. Scheinbar liegt es an der Nase.

1. Wie viele Steuererlasse gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch war die Gesamtsumme?
3. Wann bekommt man Steuererlass? Ich bitte um Beispiele.
4. Wann bekommt man keinen Steuererlass. Ich bitte um Beispiele.
5. Wie viele Leute arbeiten für den Steuererlass?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Steuererlasse gab es in den letzten fünf Jahren?*

2020: 640
2019: 785
2018: 755
2017: 713
2016: 880

2. *Wie hoch war die Gesamtsumme?*

2020: 1,95 Mio. Franken
2019: 2,38 Mio. Franken
2018: 2,77 Mio. Franken
2017: 2,19 Mio. Franken
2016: 2,80 Mio. Franken

3. *Wann bekommt man Steuerlass? Ich bitte um Beispiele*

Steuerpflichtige Personen, für die infolge einer Notlage die Zahlung der Steuern, Zinsen oder Verfahrenskosten eine grosse Härte bedeuten würden. Eine Notlage liegt vor, wenn der geschuldete Betrag in einem Missverhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steht. Zum Beispiel, wenn die Steuerschuld trotz Einschränkung der Lebenshaltungskosten auf das Existenzminimum in absehbarer Zeit nicht vollumfänglich beglichen werden kann.

4. *Wann bekommt man keinen Steuerlass? Ich bitte um Beispiele*

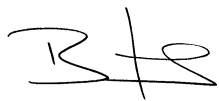
Von einem vollständigen oder teilweisen Erlass kann gemäss § 201a StG insbesondere abgesehen werden, wenn die steuerpflichtige Person:

- a) ihre Pflichten im Veranlagungsverfahren schwerwiegend oder wiederholt verletzt hat;
- b) im Zeitpunkt der Fälligkeit der Steuerforderung trotz verfügbarer Mittel weder Zahlungen leistet noch Rücklagen vornimmt;
die mangelnde Leistungsfähigkeit durch freiwilligen Verzicht auf Einkommen oder Vermögen
- c) ohne wichtigen Grund, durch übersetzte Lebenshaltung oder dergleichen leichtsinnig oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- d) während des Beurteilungszeitraums andere gleichrangige Gläubiger oder Gläubigerinnen bevorzugt behandelt hat;
- e) überschuldet ist und ein Erlass vorab ihren übrigen Gläubigern und Gläubigerinnen zugute kommen würde.

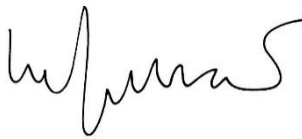
5. *Wie viele Leute arbeiten für den Steuererlass?*

4 Personen / 350 Stellenprozent

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber